

02.04.2020

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Aktuelle Meldungen vom 2. April

Dritte Corona-Eindämmungsverordnung

Die Landesregierung hat heute einen Bußgeldkatalog beschlossen. Die aktualisierten, nunmehr dritte Verordnung und die dazu gehörige Begründung können auf der Internetseite der Stadt aufgerufen werden.

Drei neue Positiv-Tests

Das Gesundheitsamt informiert heute im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie über drei neue Positiv-Tests in Dessau-Roßlau. Die Statistik verzeichnet nunmehr 23 Fälle für die Doppelstadt. Zwei der drei neu infizierten Personen halten sich mit den beiden bereits bekannten Patienten zur Behandlung im Städtischen Klinikum Dessau auf. Es geht ihnen allen den Umständen entsprechend gesundheitlich gut. Die dritte neu infizierte Person befindet sich in häuslicher Quarantäne.

Schutzmaterialien weitergereicht

35 Pflegedienste, zwei Krankenhäuser, ein Hospiz sowie 16 Pflegeheime im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau wurden mit Schutzmaterialien, bestehend aus OP-Masken, Schutzbrillen und Desinfektionsmitteln, versorgt. Es handelt sich um Materialien, die kürzlich beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eingetroffen waren und nun weitergereicht wurden.

Weiterhin Anstieg bei der Notfallbetreuung

Der Anstieg bei der Anzahl der Anträge auf eine Notfallbetreuung von Kindern setzt sich leicht fort. Aktuelle liegen dem Jugendamt 656 vor, 559 wurden genehmigt.

In den Schulen werden heute 75 Kinder betreut, in Kitas und Horten 307. Auch hier setzt sich der Trend nach oben fort.

Viele Bescheide schon unterwegs

Wie das Amt für Wirtschaftsförderung mitteilt, wurden mit heutigem Stand bereits 65 Bescheide zur Bewilligung der 1.000-Euro-Soforthilfe der Stadt erstellt und befinden sich bereits auf dem Postweg zu den Antragstellern. Bis morgen sollen nach Möglichkeit alle 100 Bescheide fertiggestellt sein.

Es wird daran gearbeitet, dass auch die Anträge, die den ursprünglichen Finanzrahmen von 100.000 Euro übersteigen, berücksichtigt werden können.